II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS

der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

vom 28. Februar 1972

zur Ernennung eines Generalanwalts beim Gerichtshof

(72/112/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in der Erwägung, daß als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Dutheillet de Lamothe ein Generalanwalt zu ernennen ist —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Für die Zeit bis zum 6. Oktober 1976 wird Herr Henri Mayras zum Generalanwalt beim Gerichtshof ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 28. Februar 1972.

Der Präsident

G. THORN